

Seite 1 bzlman
Autor: Daniel Haller
Front

Wirtschaftskammer-Gutachten tangiert Bundesbeiträge nicht

Hafenprojekt · Bundesamt für Verkehr stellt klar, dass das Kartellrecht keine Rolle spiele

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) reagiert dezidiert auf das am Dienstag vorgestellte Gutachten zum Containerterminal-Projekt Gateway Basel Nord, das die Wirtschaftskammer Baselland in Auftrag gegeben hatte. Diese meldet wettbewerbspolitische Bedenken dagegen an, dass der Bund das Vorhaben mitfinanziert. Unter anderem befürchtet Gutachter Patrick Krauskopf, dass damit die «monopolistische» SBB ihren Einfluss auf den Containerumschlag ausdehne.

Da will sich das BAV offenbar nicht dreinreden lassen: Entscheidend für die Bundesbeiträge sei nicht das Kartellrecht, sondern die Frage, ob die Container aller Transporteure im Terminal ohne Diskriminierung umgeschlagen werden. Dies werde durch die Schiedskommission im Eisenbahnverkehr überwacht, und bei Verstößen könne der Bund seine Beiträge zurückfordern. Weiter sehe der Bundesrat kein Problem im Umstand, dass die an Gateway Basel Nord beteiligten SBB sich im Besitz der öffentlichen Hand befinden. Beitragsgesuche würden danach beurteilt, «ob solche Anlagen zur Beseitigung von Engpässen und zur Deckung des Kapazitätsbedarfs im kombinierten Verkehr beitragen und so die schweizerische Terminallandschaft bedarfsgerecht weiterentwickelt wird.»

Dies seien politische Entscheide, erklärt Krauskopf. Er habe nur die kartellrechtlichen Aspekte des Projekts untersucht. Seite 23